

Merkblatt zum Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (TMG)“ und zur Bachelor of Science-Arbeit im Studiengang Biologie der Fakultät für Biologie und Biotechnologie nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2016 (PO 2016)

Alle erforderlichen Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.biologie.rub.de → Studium → Studiengänge → B.Sc. Biologie (1-Fach) → Formulare, Merkblätter und Fristen

Von Ihrer RUB-Mail-Adresse ist die digitale Einreichung aller Unterlagen (als PDF) möglich.

1. EInholen einer Betreuungszusage

Sprechen Sie rechtzeitig die Dozent:innen (Professor:innen, Juniorprofessor:innen, Privatdozent:innen (PD)) in dem von Ihnen gewünschten Fachbereich an, ob Sie dort Ihre Bachelorarbeit schreiben können. Sie sprechen mit der/dem Erstgutachter/in ab, wann Sie mit dem Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (TMG-Modul) und der B.Sc.-Arbeit beginnen.

- Interne Arbeit: Die/der Erstgutachter/in gehört zur Fakultät für Biologie und Biotechnologie.
- Halbexterne Arbeit: Die/der Erstgutachter/in gehört zu einer anderen Fakultät der RUB. Die/der Zweitgutachter/in muss aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie gewählt werden. Die halbexterne Arbeit kann auf Antrag genehmigt werden (Formular siehe Homepage). Der Antrag muss vor Beginn des TMG-Moduls im Prüfungsamt Biologie eingereicht und genehmigt werden.
- Externe Arbeit: Die Arbeit findet außerhalb der RUB an einer anderen Institution statt. Die/der Erstgutachter/in muss aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie gewählt werden. Die/der Zweitgutachter/in kann der Fakultät für Biologie und Biotechnologie oder einer anderen Fakultät der RUB angehören. Die externe Arbeit kann auf Antrag genehmigt werden (Formular siehe Homepage). Der Antrag muss vor Beginn TMG-Moduls im Prüfungsamt Biologie eingereicht und genehmigt werden.

2. Modul „Theoretische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (TMG-Modul)

Das TMG-Modul dient der unmittelbaren Vorbereitung auf Ihre B.Sc.-Arbeit und findet in der Regel in dem gleichen Lehrbereich / der gleichen Institution statt wie die nachfolgende B.Sc.-Arbeit. Es dauert i.d.R. 7 Wochen (10 CP). Das Modul wird nicht im Prüfungsamt angemeldet. Nach Abschluss des Moduls bestätigt die Erstgutachterin/der Erstgutachter die erfolgreiche Teilnahme auf dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formular siehe Internet) und trägt dort auch das Abschlussdatum des Moduls ein.

3.a Ausgabe des Themas, Bearbeitungszeit, Vorschlag der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters

Die B.Sc.-Arbeit beginnt i.d.R. unmittelbar nach Abschluss des vorbereitenden TMG-Moduls. Die B.Sc.-Arbeit wird i.d.R. in dem Lehrbereich angefertigt, in dem das TMG-Modul absolviert wurde. Die Bearbeitungszeit beginnt mit Ausgabe des Themas durch Ihre/n Erstgutachter/in. Das Datum der Themenausgabe wird im Antrag auf Zulassung zur B.Sc.-Arbeit eingetragen (Formular siehe Homepage). Die Bearbeitungszeit der B.Sc.-Arbeit beträgt 9 Wochen (Bsp.: Beginn der Bearbeitungsfrist am Montag → Abgabe der B.Sc.-Arbeit spätestens 9 Montage später. Fällt der Abgabetermin auf einen Feiertag, wird der darauffolgende Arbeitstag als Abgabetermin festgelegt.). Mit Ausgabe des Themas soll ein/e Zweitgutachter/in vorgeschlagen werden. Als Zweitgutachterin/Zweitgutachter können alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen, Privatdozent:innen (PD) der Fakultät für Biologie und Biotechnologie sowie einiger Nachbarfakultäten gewählt werden.

3.b Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Formular siehe Homepage) ist innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe des Themas im Prüfungsamt Biologie zu stellen.

3.c Anmeldung und Zulassung zur Bachelor of Science-Arbeit

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt Biologie oder von Ihrer RUB-Mail an pruefungsamtbioologie@rub.de.

Zur Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ (Formular siehe Homepage)
- unterschriebene Erklärung „Meldung zur Bachelorprüfung“ (Formular siehe Homepage)
- Abiturzeugnis (Kopie oder Scan (pdf))
- aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweis über folgende Studien- und Prüfungsleistungen (Einträge in eCampus):
 - abgeschlossenes Basisstudium inkl. aller GMP (1. – 4. Semester gemäß Studienverlaufsplan)
 - ein A-Modul im Umfang von 10 CP
 - ein A- oder S-Modul im Umfang von mind. 10 CP
 - Module aus dem Bereich BioPlus im Umfang von mind. 18 CP
- ggf. zusätzlicher und bereits von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigter Antrag, wenn Sie Ihre Bachelor of Science-Arbeit außerhalb der Fakultät anfertigen möchten (Antrag auf halbexterne oder externe Arbeit, Formulare siehe Homepage).

Anmerkung: Nach § 19 (4) der Prüfungsordnung ist eine Zulassung unter Vorbehalt möglich. Bei einer Zulassung unter Vorbehalt müssen die 7 Grundmodulprüfungen, mindestens 1 Aufbau- oder Spezialmodul und i.d.R. mind. 10 CP im Bereich BioPlus nachgewiesen werden. Eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgt nur im Ausnahmefall. Eine Beantragung erfolgt zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur B.Sc.-Arbeit unter Verwendung desselben Formulars.

Bei Anmeldung der Arbeit müssen Sie außerdem bestätigen, dass Sie sich auf dem Portal **Submit-Exam** (<https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de>) angemeldet haben. Dies ist Voraussetzung, um die Arbeit dort später elektronisch einreichen zu können. Bei Anmeldung der Bachelorarbeit muss außerdem angegeben werden, ob die/der Erstgutachter/in 1 Exemplar der Abschlussarbeit in gedruckter Form wünscht oder nicht.

Mit Einreichen der o.g. Unterlagen werden Sie am Tag der Anmeldung zur B.Sc.-Arbeit zugelassen bzw. vorbehaltlich zugelassen. Sie erhalten per Post eine Kopie des Formulars „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“, welches die Zulassung bestätigt und auf dem Ihr Abgabedatum angegeben ist.

4. ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit

Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit um bis zu **2 Wochen** verlängert werden. Dazu müssen Sie einen begründeten Antrag an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses stellen (Formular siehe Homepage) und Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter vorlegen. Diese/dieser kann im Auftrag der/des Prüfungsausschussvorsitzenden den Antrag genehmigen. Der neue Abgabetermin muss auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ vermerkt werden. Der durch Ihre/n Erstgutachter/in genehmigte Antrag muss nach Erstellung der Gutachten zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

5. ggf. Attest

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit der B.Sc.-Arbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit bei Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin ein Attest einreichen. Die Bearbeitungszeit wird 1:1 um die Anzahl der Krankheitstage verlängert. Die Verlängerung wird auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit“ dokumentiert. Das Attest muss nach Erstellung der Gutachten zusammen mit den übrigen Unterlagen an das Prüfungsamt weitergeleitet werden.

6. Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit

Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses. Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher und englischer Sprache enthalten sein. Das Deckblatt soll dem Mustertitelblatt entsprechen (siehe Homepage). Das ggf. gewünschte Druckexemplar ist in DIN A4 zu drucken und muss gebunden sein (keine Ringbindung). Außerdem müssen Sie gemäß § 21 (1) PO eine Erklärung in die Arbeit einbinden (Formular siehe Homepage), dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und Hilfsmittel kenntlich gemacht haben. Wenn in der Arbeit Daten erwähnt werden, die in die Begutachtung einbezogen und berücksichtigt werden sollen, dann müssen diese Daten entweder in die Arbeit integriert oder über eine permanente, öffentlich zugängliche digitale Datenablage verfügbar gemacht werden. Die Ablageform muss unbedingt mit dem Lehrbereich bzw. Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter abgesprochen werden, da sie eine Veröffentlichung von Forschungsdaten darstellt.

7. ggf. Nachreichen von fehlenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen

Sofern Sie unter Vorbehalt zur B.Sc.-Arbeit zugelassen wurden, müssen Sie die fehlenden Leistungsnachweise vor Abgabe der Arbeit im Prüfungsamt Biologie vorlegen. Andernfalls gilt die B.Sc.-Arbeit als nicht angemeldet.

8. Abgabe der Arbeit

Die Bachelorarbeit muss **fristgerecht** im **pdf- oder pdfA-Format** über das **Online-Portal Submit-Exam** (<https://submit-exam.ruhr-uni-bochum.de>) entsprechend der Rahmenordnung der RUB zur elektronischen Einreichung von Abschlussarbeiten vom 12.06.2023 (AB 1566) hochgeladen werden. Nach dem Hochladen der Arbeit macht das Prüfungsamt diese den Gutachter/innen zugänglich und fordert die Begutachtung an. Die/der Erstgutachter/in bestätigt die fristgerechte Abgabe auf dem Formular „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“.

9. Erstellung der Gutachten

Der/die Erstgutachter/in erstellt ein Gutachten und leitet dieses an die/den Zweitgutachter/in weiter. Diese/dieser kann sich der Bewertung der Erstgutachterin/des Erstgutachters z.B. mit folgender Formulierung anschließen: „Ich habe die Arbeit gelesen und stimme dem Gutachten und dem Notenvorschlag der Erstgutachterin/des Erstgutachters zu“ oder ein eigenes Gutachten erstellen. Sie/er reicht die Gutachten an die Erstgutachterin/den Erstgutachter zurück. Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

10. Weiterleitung der Unterlagen an das Prüfungsamt

Die/der Erstgutachter/in reicht folgende Unterlagen umgehend im Prüfungsamt Biologie ein:

- Formular „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016)“
- Gutachten des Erstgutachters/der Erstgutachterin
- Gutachten des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin oder Erklärung des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin, dass er/sie sich der Beurteilung der Erstgutachterin/des Erstgutachters anschließt
- ggf. genehmigter Verlängerungsantrag für die Bearbeitungszeit der Bachelor of Science-Arbeit
- ggf. Attest(e)

11. Erstellung der Abschlussdokumente (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement)

Sobald Ihre Unterlagen vollständig im Prüfungsamt eingegangen sind, werden das Zeugnis, die Urkunde, das Transcript of Records und das Diploma Supplement erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, wenn Sie die Abschlussdokumente abholen können.

Hinweis: Wenn Sie die Arbeit innerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung der Abschlussdokumente von Ihrer Erstgutachterin/Ihrem Erstgutachter eine Bescheinigung, dass gegen die Aushändigung der Dokumente keine Einwände erhoben werden (Formular siehe Homepage).

12. Übergang zum Masterstudiengang

Voraussetzungen für die Einschreibung in den Master of Science-Studiengang Biologie an der RUB sind ein bestandener Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie oder ein gleichwertiger Abschluss sowie ein Beratungsgespräch (Informationsveranstaltung/Moodle-Kurs) über die Schwerpunkte und die Struktur des Masterstudiengangs. Die obligatorische Informationsveranstaltung (Beratung) wird einmal im Semester angeboten.

Die Bewerbungsfristen enden für ein Wintersemester jeweils am 15.07. und für ein Sommersemester jeweils am 15.01. eines Jahres. Die Bewerbung ist mit einer Leistungsübersicht im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten möglich. Diese wird Ihnen im Rahmen der Anmeldung der Bachelorarbeit ausgestellt und mit der Kopie des Formulars „Bachelor of Science-Arbeit (PO 2016) zugeschickt. Bei der Einschreibung muss das Abschlusszeugnis oder eine Abschlussbescheinigung hochgeladen werden.

Bochum, 06.11.2025

Prof. Dr. S. Wiese, Vorsitzender des Prüfungsausschusses